

Balingen, 30.03.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am	Anhörung
Technischer Ausschuss	öffentlich	am 14.04.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Sanierung der Lilienstraße in Balingen-Ostdorf Baubeschluss

Änderung durch die Beschlussfassung im Ortschaftsrat Ostdorf am 23.03.2021 sind im Folgenden **rot** dargestellt.

Anlagen: Lageplan Regelausbau
Regelquerschnitt
Lageplan Parkflächen und Bäume
Skizze Regelquerschnitt verkehrsberuhigter Bereich

Beschlussantrag:

Die Sanierung der Lilienstraße wird mit Kosten in Höhe von rund 325.000 Euro im Straßenbau und 60.000 Euro für die Mischwasserkanalisation beschlossen.

~~Die Ausbauart der Straße im Misch- oder im Trennsystem für die Verkehrsteilnehmer soll im Rahmen der Beratungen abschließend definiert werden~~

Die Straße soll als verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden, entsprechende Parkflächen sollen ausgewiesen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auszahlungen des Finanzhaushaltes
einmalig 385.000,00 €

Veranschlagung der Mittel
Laufendes Haushaltsjahr 2020:
planmäßig 260.000,00 € - Auftrag 7 5410 000 7105
außerplanmäßig 60.000,00 €

Mittelfristige Finanzplanung:

Investitionsauftrag:

2022 (VE): 65.000,00 €- Auftrag 7 5410 000 7105

Deckungsvorschlag

Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 60.000,00 € können voraussichtlich im Jahr 2021 im Budget „Gemeindestraße und Abwasserbeseitigung“ gedeckt werden. Konkrete Deckungsvorschläge werden im Zuge des Vergabebeschlusses dargestellt.

Sachverhalt:

Die Fahrbahn der Lilienstraße in Ostdorf ist in einem sehr schlechten Gesamtzustand, weshalb seitens des Ortschaftsrates schon seit längerem die Sanierung der Straße gefordert wird. Der schlechte Zustand spiegelt sich auch in der Bewertung des Straßenkatasters wieder, wo die Straße überwiegend mit der *Note 4 – schlechter Zustand* bewertet wird.

Die Lilienstraße mit einer verfügbaren Flurstücksbreite von 7,00 m kann, gemäß der vorliegenden Planung und entsprechend dem heutigen, tatsächlichen Bestand in der Lilienstraße, mit einer Fahrbahnbreite von ca. 5,00 m und einem einseitigen Gehweg mit einer Breite von 1,50 m ausgebaut werden. Am weiteren Fahrbahnrand kommt als Abgrenzung zu den Privatgrundstücken ein Granitbordstein mit Pflasterstreifen aus grauem Betonpflaster und Betonrabbatte als 0,50 m breiter Sicherheitsstreifen zur Ausführung. Bei dieser Ausführung gilt, dass für Fußgänger eine gesonderte, vom PKW-Verkehr getrennte Verkehrsfläche zur Verfügung steht. Allerdings gilt nach der Straßenverkehrsordnung, dass ein Parken am Fahrbahnrand nach gängiger Rechtsprechung nur bei einer verbleibenden Restfahrbahnbreite von mindestens 3,00 m zulässig ist. Bei einer Fahrbahnbreite von 5,00 m ist das Parken somit allenfalls für Fahrzeuge mit einer Gesamtbreite von weniger als 2,00 m und bei exaktem Parken am Fahrbahnrand rechtlich möglich.

Alternativ käme als reine Anliegerstraße auch ein Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich infrage, wo kein gesonderter Gehweg ausgewiesen wird. Die Fußgänger nutzen dabei gleichberechtigt die Straße zum Gehen. Zudem gibt die verkehrsrechtliche Ausweisung vor, dass Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist. Für das Parken gilt, dass nur auf eigens ausgewiesenen Parkflächen geparkt werden darf. In der Lilienstraße könnten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten mit vielen Zufahrten an max. vier bis 6 Stellen eigenständige Parkplätze ausgewiesen werden. Baulich würde der Verkehrsberuhigte Bereich nach ersten Überlegungen mit einer seitlichen Pflasterfläche von ca. 1,00 m und einer Asphaltfläche mit einer Breite von 5,00 m ausgebaut, um eine gewisse Gliederung zu erreichen.

Der Ortschaftsrat Ostdorf hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2021 mehrheitlich für den Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich ausgesprochen, weshalb diese Variante zur Entscheidung gebracht werden soll.

Dieser Ausbaquerschnitt und zugehörige verkehrsrechtliche Ausweisung ist für die weiteren Straßenausbauten z.B. in der Uhlandstraße und Frühlingsstraße zwingend vorgesehen, da hier schon aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nur eine Grundstücksbreite von 6,50 bzw. 6,00 m für den Straßenausbau zur Verfügung stehen. Hier kommt ein Ausbau mit eigenständigem Gehweg aufgrund der dann ungenügenden Restbreite für eine Fahrbahn nicht in Betracht. Auch bei diesen Straßen wäre eine asphaltierte Fahrbahn einer Breite von 5,00 m angedacht, der beidseitig begleitende Pflasterstreifen würde je nach verfügbarer Flurstücksbreite zwischen 0,75 m und 0,50 m variieren.

Bei beiden Ausbauvarianten besteht zudem die Möglichkeit, den Kreuzungsbereich der Lilienstraße mit dem Narzissenweg gestalterisch in für den Verkehr geeignetem Betonsteinpflaster mit einem platzartigen Charakter auszubilden sowie den Verkehr durch die baulichen Gegebenheiten zu beeinflussen. Dies ist in der aktuellen Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt. **Der Ortschaftsrat möchte hierzu das Votum der Anlieger einholen und deren Empfehlung der Stadtverwaltung dann mitteilen.**

Bei einer vergleichenden Bewertung der beiden möglichen Ausbauvarianten ist zu überlegen, ob die drei Anliegerstraßen, Lilienstraße, Uhlandstraße und Frühlingsstraße, einheitlich als Verkehrsberuhigte Bereiche umgesetzt werden sollen, oder ob sie auch unterschiedliche Charaktere aufweisen dürfen. Bei der Steinetsstraße, der Hirschstraße und der Martinstraße handelt es sich im Gegensatz zu den oben genannten Straßen um sog. Wohnsammelstraßen, welche aufgrund ihrer anders gelagerten Erschließungsfunktion jeweils als Tempo 30-Zone mit eigenstän-

digen Gehwegführungen erhalten bzw. ausgebaut werden sollen.

Die Gestaltung und die verwendeten Materialien in der Lilienstraße sollen auch als Muster unter anderem für die mittelfristig anstehenden Straßensanierungen bzw. –ausbauten in der Hirschstraße, Steinertstraße, Uhlandstraße und Frühlingsstraße dienen.

Im Zuge der Planung wurde zudem die Notwendigkeit einer Kanalsanierung untersucht. Der Zustand des Kanals in der Lilienstraße bedarf keiner Sanierung. Jedoch ist es erforderlich, an der Kreuzung Lilienstraße / Martinstraße sowie in der Martinstraße / Uhlandstraße zwei Kanalhaltungen zu erneuern und umzubauen. Dadurch kann den ermittelten Überlastungen in diesen Kanalabschnitten Rechnung getragen werden und das Kanalnetz als Teil des Gesamtauftrags wirtschaftlich ertüchtigt werden. Diese Kosten sind außerplanmäßig zu finanzieren. Ebenso wurden am Kanal die privaten Hausanschlüsse untersucht und den jeweiligen Eigentümern Vorschläge für eine gegebenenfalls wirtschaftliche Sanierung unterbreitet. Eine Ausführung kann gegebenenfalls im Zuge der städtischen Baumaßnahme erfolgen.

Für die Sanierung der Lilienstraße wird daher mit folgenden Kosten gerechnet:

Tief- und Straßenbau	305.000,00 € brutto
Kanalsanierung	60.000,00 € brutto
Nebenkosten (Baugrund, Sigeko, Beweissicherung)	20.000,00 € brutto
Summe	385.000,00 € brutto
Haushaltsmittel (inkl. VE)	325.000,00 € brutto
Mehr (+) -/Minderkosten (-)	ca. + 60.000,00 € brutto
Evtl. Mehrkosten Pflasterung Kreuzungsbereich	ca. + 35.000,00 € brutto

Im Zuge des Straßenausbaus wird zudem die Wasser- und Gasleitung in der gesamten Lilienstraße durch die Stadtwerke inklusive der Hausanschlussleitungen erneuert. Ebenso werden Stromkabel und die Straßenbeleuchtung erneuert sowie erstmals Breitbandleerrohre verlegt. Die Kosten für die Maßnahmen der Stadtwerke belaufen sich auf 64.000,00 € netto und können satzungsgemäß von der Verwaltung genehmigt werden. Zudem wird die Hauptleitung der Telekom erneuert.

Die Maßnahme wird zeitnah ausgeschrieben und soll anschließend zur Vergabe kommen. Eine Ausführung in den Sommermonaten ist somit gesichert.

Markus Streich